

Kündigung von Prämiensparverträgen Bundesgerichtshof bestätigt Vorgehen der Sparkasse Nürnberg

Die Kündigung eines unbefristeten Prämiensparvertrags ist nach Erreichen der höchsten Prämienstafel rechtmäßig und wirksam, selbst wenn im Vertragsformular die höchste Prämienstufe gleichbleibend noch für weitere Sparjahre aufgeführt war.

Mit Urteil vom 17. Oktober 2023 (Az.: XI ZR 72/22) hat der Bundesgerichtshof (BGH) dies, anknüpfend an sein Urteil vom 14.05.2019 (Az.: XI ZR 345/18), zugunsten der Sparkasse Nürnberg entschieden.

Der BGH hat mit dem oben zitierten Urteil vom 17.10.2023 das Urteil des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 29.03.2022 (Az.: 14 U 3259/20) aufgehoben. Auch die Berufung gegen das zugunsten der Sparkasse Nürnberg ergangene Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 15.09.2020 (Az.: 10 O 5615/19) wurde zurückgewiesen.

Höchstrichterlich bestätigt wurden somit die ordentlichen Kündigungen der Sparkasse Nürnberg von unbefristeten Prämiensparverträgen, in denen nach dem Erreichen der höchsten Prämienstufe noch weitere Sparjahre mit einer gleichbleibend hohen Prämie im Vertragsformular aufgeführt waren. Die Verträge sind auch im Musterfeststellungsverfahren, das gegen die Sparkasse Nürnberg vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht anhängig ist, streitgegenständlich (Az.: 101 MK 1/20).

Prämiensparverträge-flexibel: Attraktives Sparprodukt mit hoher Flexibilität

Die bereits in den 1990-er Jahren von der Sparkasse Nürnberg angebotenen Prämiensparverträge-flexibel waren so konzipiert, dass der Sparer monatlich Sparraten in einer von ihm festgelegten Höhe auf sein Sparkonto einzahlte und neben deren variabler Verzinsung nach dem 3. Sparjahr eine bis zum 15. Sparjahr ansteigende jährliche Sparprämie auf seine jeweilige Jahressparleistung erhielt. Die vertraglichen Regelungen sahen vor, dass sowohl der Sparer als auch die Sparkasse die unbefristeten Prämiensparverträge jederzeit unter Einhaltung einer 3-Monatsfrist kündigen konnten, wobei der Sparer die bis zum Vertragsende angefallenen Zinsen und Prämien behalten konnte. Die Sparkasse Nürnberg hatte die unbefristeten Prämiensparverträge aufgrund der Niedrigzinsphase ab dem Jahr 2019 gekündigt.

Kontakt:

Marlies Gräbner

Tel. 0911 230 2220

marlies.graebner@sparkasse-nuernberg.de